Geistige Nahrung für alle

Die Akademische Mittagspause der Universität Heidelberg im Sommersemester 2019

Von Dr. **Daniel Johannes Kaiser**, Heidelberg

Bereits im Mittelalter waren die Heidelberger Gotteshäuser Orte der Lehre und des wissenschaftlichen Diskurses. In Kirchen und Kapellen der Stadt fanden die Vorlesungen der „Hohen Schule" statt, auf den Emporen der Heiliggeistkirche war die „Bibliotheca Palatina" aufgestellt[1]*, erinnert sei auch an die Heidelberger Disputation Luthers vor Augustinermönchen, Professoren, Studenten und Bürgern*[2]*. In dieser Tradition organisieren unterschiedliche Fächer der Universität Heidelberg seit neun Jahren die „Akademische Mittagspause", eine Vortragsreihe zur Mittagszeit in der Universitätskirche (Peterskirche)*[3]*. Unter dem Titel „Recht verstehen, Recht gestalten – Herausforderungen des juristischen Denkens" hielten von April bis Juli 2019 Referentinnen und Referenten insgesamt 62 Kurzvorträge, von denen nun über 40 im YouTube-Kanal der Universität Heidelberg veröffentlicht wurden.*[4]

Die Vortragsreihe war in acht Einheiten eingeteilt, wobei die Überschriften eher Rahmen als strikte thematische Vorgaben waren. Das Jahr 2019 bot mehrfach Jubiläen, die insbesondere verfassungsrechtliche Erinnerungen und Reflexionen ermöglichten: „Rückblicke: 1819, 1849, 1919 und das Vermächtnis von Weimar". Die deutsche Verfassungsgeschichte ist aber nicht nur von Krise, Scheitern und Umbruch geprägt wie der thematisierte historische und moderne Antisemitismus, die gescheiterte Freiheitsbewegung des 19. Jahrhunderts oder die Weimarer Reichsverfassung insinuieren könnten. Mit der Reihe „Stabilität: 70 Jahre Bonner Grundgesetz" wurde bewusst an die Leistungen der Verfassung erinnert, wobei Defizite und Fehlentwicklungen keineswegs verschwiegen wurden wie die beklagenswerte Finanzausstattung der Länder und Kommunen. So wurde aus politikwissenschaftlicher Sicht die Verfassungswirklichkeit des Demokratieprinzips analysiert, es wurde dargestellt, wie differenziert man die Forderung nach einem „Burkaverbot" im Kontext der Religionsfreiheit bewerten muss, sogar ein „postkonstitutionelles Zeitalter" wurde prophezeit. Der Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts *Stephan Harbarth* referierte über die Entstehungsgeschichte des Grundgesetzes, die scheidende Vizepräsidentin des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte *Angelika Nußberger* „gratulierte" am „Geburtstag" des Grundgesetzes (23.5.), indem sie die Formulierung in der Präambel „als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa" in Entstehungszeit und Gegenwart kontextualisierte.

„Die Sprache des Rechts und das Recht der Kunst" wurde u.a. im Zusammenhang mit der Digitalisierung (Computersprache versus menschliche Sprache), deren Chancen und Risiken im Verwaltungsverfahren sowie hinsichtlich der strafrechtlichen Verantwortung autonomer Systeme (v.a. sog. „Bots") erörtert sowie über die Unterschiede von gesprochener und geschriebener Sprache im Recht reflektiert. „Recht und Technik" wurde u.a. in dem Vortrag zum Dieselfahrverbot vertieft, um „Recht und Strafe" ging es in weiteren Referaten, wobei vor allem die Grenzen der Strafe (Strafzumessung, Deal im Strafverfahren, die mögliche Verfassungswidrigkeit des § 217 StGB) thematisiert wurden. Das Wirtschaftsrecht war in dem Abschnitt „Recht und Geld" u.a. mit den Fragen nach der Haftung von Konzernen für ihre Unternehmen und den Leistungen des Insolvenzrechts vertreten. Eng damit verbunden widmeten sich die Vorträge dem Lebensbereich „Arbeit", beispielsweise der Rolle des Betriebsrats und dem Befristungsrecht sowie der möglichen „Väterdiskriminierung" im Gleichbehandlungsrecht.

Der letzte Themenkreis „Die Öffnung des Rechts und die Zukunft Europas" verdeutlichte explizit mehrere Aspekte der Gegenwart: die Internationalisierung („Haftung deutscher Unternehmen für Menschenrechtsverletzungen"), die Konkurrenz von Rechtssystemen (Internationales Steuerrecht), der Beitrag des deutschen Rechts („Der internationale Siegeszug der Verhältnismäßigkeit") und die Bedeutung nichtstaatlicher Konfliktregelungen (private Schiedsgerichte, Investitionsschiedsgerichtsbarkeit). Vor besonders großem Publikum erläuterte *Anja Seibert-Fohr*, die neue deutsche Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, dass die Würde des Menschen trotz unterschiedlicher Definition in den einzelnen Ländern doch einen gemeinsamen Kern aufweise und als fundamentaler Achtungsanspruch auch in einer pluralen Welt universalisierbar sei.

---

[1] *Mittler*, in: Mittler/Werner (Hrsg.), Mit der Zeit, Die Kurfürsten von der Pfalz und die Heidelberger Handschriften der Bibliotheca Palatina, 1986, S. 12.

[2] *Plathow*, Das „Wort vom Kreuz" und die Kreuzestheologien, Luthers „Heidelberger Disputation" (April 1518) – fürs Heute neu bedacht, 2. Aufl. 2018, S. 15.

[3] *Schwier*, in: Strohm/Ehmann/de Lange (Hrsg.), Orte der Reformation, Heidelberg und die Kurpfalz, Bd. 6, 2013, S. 74.

[4] www.youtube.com/playlist?list=PLuRaSnb3n4kRhUO8cuj89trh2H7o7P_4Q (28.9.2019).

Wirtschaftsweiser Lars P. Feld

„Recht verstehen." Die Vortragsreihe konfrontierte die Zuhörer mit einer Vielzahl juristischer Fragestellungen. Themenbedingt („Raser im Strafrecht", „Hexenjagt gegen Hungersnot?") waren einige Vorträge im besten Sinne populär-wissenschaftlich, was weder einen Widerspruch darstellen muss, noch abwertend zu verstehen ist. Andererseits wurden den Hörerinnen und Hörern auch Referate vorgetragen, deren Gegenstände auch den juristisch gebildeteren Hörern nicht zwingend bekannt sein mussten wie die gescheiterte deutsch-österreichische Wiedervereinigung 1919 oder die Existenz der „Gemischten Schiedsgerichte" als Ergebnis des Versailler Vertrages und ihre möglichen Nachwirkungen.

In den engen Grenzen der zeitlichen Vorgaben waren und sind die veröffentlichten Vorträge dazu geeignet, in ein spezielles Thema einzuführen (z.B. Dürremanagement), einen Überblick zu geben, juristische Allgemeinbildung (nicht nur) für die mündliche Prüfung zu vermitteln und klausurrelevante Themen zu vertiefen (z.B. § 217 StGB, Art. 28 GG, Föderalismusreformen).

Eine Stärke der Vortragsreihe war, dass aktuelle Streitthemen in der Öffentlichkeit wissenschaftlich diskutiert wurden. So war beispielsweise der Vortrag zur „Straffreiheit trotz neuer DNA-Beweise infolge des Doppelbestrafungsverbots?" dazu geeignet, nicht nur das Verständnis *des* Rechts, sondern damit auch Verständnis *für das* Recht zu fördern, indem die schwer erträglichen, aber richtigen Konsequenzen wichtiger Verfahrensgrundsätze erläutert wurden. Mehrfach wurden die Ziele des Koalitionsvertrags des Jahres 2018 erwähnt und die bisherigen Umsetzungsbemühungen sowie die offenen rechtlichen Fragen ihrer Umsetzung dargestellt. So analysierte *Markus Stoffels*, ob und wie der im Koalitionsvertrag euphorisch gefeierte „Durchbruch bei den Verhandlungen über die sachgrundlose Befristung und Kettenverträge" einer rechtssicheren und dem Gleichheitssatz entsprechenden Normierung zugeführt werden könnte. Die Absicht der Koalitionsparteien, das Sanktionsrecht für Unternehmen neu zu regeln, besprach Gerhard Dannecker in seinem Beitrag zur „Strafbarkeit juristischer Personen".

„Recht gestalten." Die Vorträge in der Peterskirche wurden auffällig oft mit starken Thesen abgeschlossen oder trugen diese bereits in ihrem Titel. Es handelte sich durchweg nicht um Sonntagsreden, sondern um meinungsstarke Vorträge. So forderte *Marc-Philippe Weller*, entgegen der Auffassung des Oberlandesgerichts Frankfurt a.M. (Urt. v. 25.9.2018) dürfe Unmöglichkeit der Vertragserfüllung (§ 275 BGB) nicht angenommen werden, wenn diese antisemitisch motiviert sei. *Wolf Schünemann* prangerte an, dass es auf Bundesebene noch nie einen Volksentscheid gegeben habe, und sprach sich dafür aus, mehr Direktdemokratie zu wagen. *Lars Feld* kam schon im Titel zu dem Ergebnis seines Vortrags („Scheinföderalismus") und scheute sich nicht, die Bundesstaatlichkeit in Deutschland liebevoll-kritisch „Folklore" zu nennen. *Thomas Lobinger* bezeichnete bereits den dogmatischen Grundansatz des Bundesarbeitsgerichts zum Streikrecht als falsch, weshalb über die Fehlentscheidung zum „Flashmob"[5] hinaus weitere Auswüchse des Arbeitskampfs zu befürchten seien. Dabei erschöpfte sich die Kritik nicht in Parlamentarier- oder Richterschelte, sie wurde sehr konkret und konstruktiv (so beispielsweise *Ekkehart Reimer*: „Die Zukunft der Länder", *Wolfgang Kahl*: „Nachhaltigkeit in das Grundgesetz!").

Grabstein des Staatsrechtslehrers und Rektors Bartholdus Redlich, gest. 1572: „beliebt bei den Hörern, getreuer Anwalt für jeden Klienten"[6]

Vortragsreihen wie die „Akademische Mittagspause" können Diskussionen „aus dem Labor der Rechtswissenschaft" (*Kai Cornelius*) in die Öffentlichkeit tragen. Ihnen ist ein langer Nachhall zu wünschen. Einen Beitrag hierzu kann die Veröffentlichung auf dem YouTube-Kanal der Universität leisten, eine zeitgemäße Form der Publikation, die den konkreten Ort des Diskurses, den Genius loci, aber nicht ersetzen kann.

[5] BAG, Urt. v. 22.9.2009 – 1 AZR 972/08.

[6] *Neumüllers-Klauser*, Die Inschriften der Stadt und des Landkreises Heidelberg, 12. Heidelberger Reihe, Bd. 4, 1970, Nr. 323.